

3341/AB XXI.GP

Eingelangt am: 03.04.2002

BM für Wirtschaft und Arbeit

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 3419/J betreffend Euro (doppelte Preisauszeichnung, Umtausch von Münzgeld und Einführung von 1 bzw. 2 Büro-Banknoten), welche die Abgeordneten Dr. Gabriela Moser, Freundinnen und Freunde am 14. Februar 2002 an mich richteten, stelle ich fest:

Antwort zu den Punkten 1 und 2 der Anfrage:

Der Wunsch nach einer Verlängerung der Pflicht zur doppelten Währungsangabe wurde bereits Anfang Februar 2002 ua. seitens der Bundesarbeitskammer geäußert, weswegen die Euro-Preiskommission am 14. Februar 2002 diese Frage unter den Aspekten der Gewöhnung der Verbraucher an den Euro und der Preisstabilität ausführlich diskutiert hat. Neben den ständigen Sachverständigen in der Euro-Preiskommission wurden auch die Betreuer des von der Oesterreichischen Nationalbank in Auftrag gegebenen Forschungsprojektes "Eurowertverständnis - Einstellungen, Wissen und Erwartungen", Univ. Prof. Dr. Bretschneider und Dr. Meier-Pesti, als Sachverständige hinzugezogen.

Die Umstellung vom Schilling auf die gemeinsame europäische Währung Euro ist in Österreich schnell und problemlos vor sich gegangen. Ein Inflationsschub ist trotz wiederholter Befürchtungen bislang nicht eingetreten.

Die Euro-Preiskommission war sich einig, dass die doppelte Währungsangabe die Umstellung auf den Euro wesentlich erleichtert hat. Aus lernpsychologischer Sicht wurde allerdings bemerkt, dass gerade die Verlängerung der verpflichtenden doppelten Währungsangabe die Gefahr eines negativen Umstellungseffektes bergen könnte, nämlich insofern, als die Ausbildung eines Wertgefühls für den Euro verzögert wird, zumal der Schilling weiterhin die Bezugseinheit bleiben würde. Dem stellte der Vertreter der Bundesarbeitskammer gegenüber, dass in einer sozial orientierten Gesellschaft den Problemgruppen alle mögliche didaktischen Hilfen anzubieten wären.

Nach eingehender Diskussion hat sich die Euro-Preiskommission schließlich im Hinblick auf die Ziele des Euro-Währungsangabengesetzes gegen eine Verlängerung der Pflicht zur doppelten Währungsangabe über den 28. Februar 2002 hinaus ausgesprochen.

Die Euro-Preiskommission war sich aber ebenso bewusst, dass die Fortführung der doppelten Währungsangabe für bestimmte Bevölkerungsgruppen den Abschied vom Schilling erleichtert und die Gefahr, dass mit der Umstellung der Preise auf ausschließlich Euro-Preise Preiserhöhungen einhergehen, verringert.

Die Wirtschaft wurde daher von mir und der Euro-Preiskommission nachdrücklich aufgerufen, die Angabe der Geldbeträge in Schilling und in Euro auch nach dem Ende der Verpflichtung freiwillig fortzuführen, wie dies bereits zahlreiche Unternehmen angekündigt haben.

Um auch der Befürchtung, die Euroumstellung könnte insbesondere nach Wegfall der doppelten Währungsangabe zu Preiserhöhungen genützt werden, entgegenzutreten, habe ich mich überdies dafür eingesetzt, dass bereits bestehende Preisbeobachtungsinstrumente weiterhin - zumindest bis Sommer 2002 - zum Einsatz kommen.

Antwort zu den Punkten 3 und 4 der Anfrage:

Laut Auskunft der Oesterreichischen Nationalbank (bzw. lt. Geschäftsbericht 2000 der OeNB) wird bis Ende März 2002 jedwedes EU-Fremdwährungs-Münzgeld durch die OeNB in Euro umgetauscht, ab April 2002 jedoch nur mehr Valuten. Dies ist durch ein EZB-Abkommen geregelt (Art. 52 der Statuten des Europäischen Systems von Zentralbanken (ESZB) und der Europäischen Zentralbank (EZB) verpflichtet die nationalen Zentralbanken, den Umtausch von Euro in das jeweilige, nationale gesetzliche Zahlungsmittel gebührenfrei zur Parität des unwiderruflich festgelegten Umrechnungskurses für die Allgemeinheit zu ermöglichen). Die ausländischen Münzen können jederzeit bei den jeweiligen Nationalbanken umgetauscht werden. Durch diese Regelung wird die richtige Darstellung des gesamten Banknoten- und Münzumschlages des Eurosystems in der konsolidierten ESZB-Bilanz sichergestellt.

Antwort zu den Punkten 5 und 6 der Anfrage:

Frau Staatssekretärin Rossmann hat am Binnenmarkt-Ministerrat am 1. März 2002 den Wunsch Österreichs deponiert, 2-Euro-Banknoten einzuführen. Die OeNB weist jedoch darauf hin, dass es vor 2006 zu keiner Neuauflage von Euro-Banknoten kommen wird.

Antwort zu den Punkten 7 und 8 der Anfrage:

Die Zuständigkeit für etwaige diesbezügliche Initiativen im ECOFIN-Rat liegt beim Bundesminister für Finanzen, die im ESZB-Rat beim Gouverneur der OeNB.

Antwort zu Punkt 9 der Anfrage:

Diesbezüglich darf ich auf die gem. § 19 Abs. 5 Euro-Währungsangabengesetz (EWAG) bestehende Berichtspflicht der Euro-Preiskommission an den Nationalrat

bzw. die oben erwähnten Zuständigkeiten des Bundesministers für Finanzen und des Gouverneurs der OeNB hinweisen. Der erste und zweite Bericht der Euro-Preiskommission wurden bereits an den Nationalrat übermittelt.